Öffentliche Bekanntmachung

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22
„Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 24. Dezember 2008 (BGBl. I S. 3018).

Der Rat der Gemeinde Inden hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“ gemäß § 13 BauGB beschlossen.

Hiermit wird die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“ öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“ ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Ziel der Planung
Ermöglichung von untergeordneten Baukörpern (z.B. Imbiss) in einer Grünfläche.

Der Entwurf der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“ liegt in der Zeit vom **06.04.2010 bis zum 06.05.2010** bei der Gemeindeverwaltung Inden, Rathausstraße 1, 52459 Inden, Bauverwaltung, Zimmer 22, öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten:

montags bis mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“ der Gemeinde Inden stehen keine Arten umweltbezogener Informationen zur Verfügung.

Inden, den 24. März 2010

Der Bürgermeister

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Umsiedlungsstandort-Wohnbereich“

Übersichtsplan